STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0904/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.11.2026	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
04.11.2026	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
05.11.2026	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing**	**Entscheidung**

Flächennutzungsplanänderung 166
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -)
- Veröffentlichungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Vorbereitung des Kernareals Wupperpforte als Veranstaltungsfläche der Bundesgartenschau im Jahr 2031 sowie dauerhafte Schaffung einer Wegeverbindung zwischen der Kaiser- und der Königshöhe in Form einer Hängebrücke.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Im Norden wird der Geltungsbereich bis auf Höhe des Kondorweges erweitert. Der Korridor im Talbereich zwischen der Kaiser- und der Königshöhe wird verschmälert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Flächennutzungsplanänderung 166 ein.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 166 ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Unterschrift

Linthorst

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat sich erfolgreich für die Bundesgartenschau (BUGA) 2031 beworben, welche zwischen April und Oktober 2031 in Wuppertal stattfinden wird. Der Veranstaltungsbereich der BUGA teilt sich auf drei Bereiche - die Kernareale „Tesche“, „Grüner Zoo“ und „Wupperpforte“ - auf. Im Kernareal Wupperpforte ist dabei die Errichtung einer Fußgängerhängebrücke als erstmalige Verbindung der historischen Waldparks auf der Kaiser- und der Königshöhe vorgesehen.

Die Kaiser- und die Königshöhe sind die beiden Waldparks zwischen denen sich aufgrund der geringen Entfernung von nur etwa 500 m die engste Stelle im Tal befindet. Zwischen den beiden historischen Aussichtstürme auf den Höhen (Weyerbuschturm auf dem Nützenberg und Von-der-Heydt-Turm auf dem Kiesberg) liegt etwa 1 km Entfernung. An keiner anderen Stelle im Stadtgebiet besteht daher die Möglichkeit zwei Parkanlagen in Nord-Süd-Richtung über das Tal hinweg miteinander zu verbinden. Die Parkanlagen auf dem Nützen- und dem Kiesberg dienen den angrenzenden Vierteln als Naherholungsfläche, stehen derzeit jedoch in keinem Zusammenhang zueinander und nehmen im gesamtstädtischen Kontext, gegenüber der Hardt mit dem Botanischem Garten, den Barmer Anlagen oder dem Nordpark nur eine untergeordnete Rolle ein. Bei den derzeit vorhandenen Verbindungen muss das Tal einschließlich Bahnanlage, Wupper mit Schwebebahn sowie die B7 gekreuzt werden. Zudem ist ein erheblicher Höhenunterschied zum Erreichen der Königs- und der Kaiserhöhe zu überwinden. Die Hängebrücke stellt für Fußgänger*innen folglich eine beträchtliche Abkürzung sowie Erleichterung gegenüber den vorhandenen Wegeverbindungen dar. Die Brücke selbst soll mindestens barrierearm errichtet werden und ein weiteres touristisches Highlight sowie Wahrzeichen in der Stadt Wuppertal darstellen. Aufgrund der enormen Länge und Höhe der Brücke sowie der Einwohnerzahl Wuppertals und der guten Anbindung an die umliegenden Regionen geht von der Hängebrücke ein enormes touristisches Potential aus. Hinzukommt, dass sie im urbanen Raum ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Brücken aufweist. Durch die daher zu erwartenden steigenden Touristenzahlen soll die Wirtschaft der Stadt Wuppertal langfristig gestärkt werden.

Die Flächen um die Brückenköpfe sollen im Bebauungsplan (s. VO/0897/26) als sonstige Sondergebiete planungsrechtlich festgesetzt werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal ist der Großteil der Flächen auf dem Kiesberg sowie dem Nützenberg als Wald dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, sollen die Darstellungen der Flächen rund um den Steinbruch bis einschließlich zum Von-der-Heydt-Turm sowie der Flächen im Bereich der Brückenanlandung auf dem Nützenberg ebenfalls zu einem Sondergebiet (SO41 – Hängebrücke) geändert werden. Die Brücke selbst soll als örtlicher Hauptweg dargestellt werden.
Der Wasserhochbehälter auf dem Kiesberg soll außer Betrieb genommen und vom Versorgungsnetz getrennt werden. Die derzeit eingezäunte Oberfläche des Trinkwasserbehälters soll zukünftig integrierter Bestandteil der Parkanlage sein. Im Flächennutzungsplan soll die Darstellung des Trinkwasserbehälters daher von einer Versorgungsfläche in eine Grünfläche geändert werden.

Die Flächennutzungsplanänderung 166 wird im Normalverfahren durchgeführt. Dies umfasst neben allen Beteiligungsschritten der §§ 3 und 4 BauGB auch die Erstellung eines Umweltberichts.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2024 in den Bezirksvertretungen Elberfeld-West und Elberfeld beraten und am 06.06.2024 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 22.04.2025 bis zum 28.05.2025 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zuge von drei Bürgerdiskussionen, jeweils am 04.06.2025, 17.06.2025 und 03.07.2025 sowie in Form eines ergänzenden Angebotes im Internet statt. Daneben haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger schriftliche Stellungnahmen zum Planverfahren eingereicht.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss angepasst. Aufgrund der Verlängerung der Brücke im Planungsprozess musste der Geltungsbereich nach Norden vergrößert werden. Der Bereich im Tal wurde auf den erforderlichen Bereich für die Trassenführung verringert.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – durchgeführt. Der Änderungsbereich ist äquivalent zu dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1294.

Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungsfrist von mindestens einem Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird aufgrund des hohen Umfangs der Plandokumente sowie der damit einhergehenden Komplexität auf fünfeinhalb Wochen verlängert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Planung erfolgt ein größerer Eingriff in den Wald, da für die Errichtung der Brücke, der zugehörigen Infrastrukturen sowie für Warte- und Aufstellbereiche für Besuchende Waldflächen gerodet und zum Teil versiegelt werden müssen. Die Eingriffe werden jedoch vollumfänglich ausgeglichen.

Kosten und Finanzierung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Zeitplan

Veröffentlichungsbeschluss	IV. Quartal 2026
Satzungsbeschluss	II. Quartal 2027
Rechtskraft	III. Quartal 2027

Anlagen

Anlage 01 – Änderungsbereich
Anlage 02 – Flächennutzungsplanänderung 166
Anlage 03 – Begründung
Anlage 04 – Würdigung
Anlage 05 – Umweltbericht